

## **Niederschrift**

über die 4. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Donnerstag, den 14.03.2024, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### **Anwesend sind:**

**Dauer der Sitzung: 13:15 Uhr - 16:17 Uhr**

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Heidi Braun  
Herr Cornelius Bendixen  
Frau Elke Brodersen  
Herr Joachim Christiansen  
Herr Cornelius Daniels  
Herr Christoph Decker  
Herr Erk Hemsen  
Herr Hans-Ulrich Hess  
Herr Stefan Hinrichsen  
Herr Heiko Müller  
Herr Till Müller  
Herr Norbert Nielsen  
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel  
Herr Boy Rethwisch  
Frau Sybille Rotermund  
Herr Peter Schaper  
Frau Göntje Schwab  
Herr Johannes Siewertsen

#### **von der Verwaltung**

Herr Kai Becker  
Frau Anke Delius  
Herr Lars Hullermann  
Herr Carsten Lange  
Herr Dr. Andreas Raschzok  
Frau Julia Schäfer  
Alexander Schweizer  
Herr Christian Stemmer  
Frau Anke Zemke

#### **Gäste**

Herr Burkhard Jansen

Kreis Nordfriesland, FB  
Kreientwicklung, Bauen, Umwelt und  
Kultur

### **Entschuldigt fehlen:**

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Hark Riewerts

### **Tagesordnung:**

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung

- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschriften über die 2. und über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht der Amtsvorsteherin
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 7.1 . Silvesterfeuerwerk
- 7.2 . ärztliche Versorgung
- 8 . Anträge und Anfragen
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Ausschussumbesetzungen
- 11 . Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Bestellung der vom Amt Föhr-Amrum in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder  
Vorlage: Amt/000452
- 12 . Fahrplan zum Ausbau Erneuerbarer Energien  
Vorlage: Amt/000451
- 13 . Wahl einer Schiedsfrau/ eines Schiedsmannes und einer stellvertretenden Schiedsfrau bzw. eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Amrum  
Vorlage: Amt/000449
- 14 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Amt/000444
- 15 . Planungsleistungen Bebauungsplan Nr. 4 Gemeinde Nebel  
hier: Auftragsvergabe durch Eilentscheidung des Amtsdirektors  
Vorlage: Amt/000445
- 16 . Planungsleistungen Bebauungspläne Nr. 20 und 23 Stadt Wyk auf Föhr  
hier: Auftragsvergabe durch Eilentscheidung des Amtsdirektors  
Vorlage: Amt/000446
- 17 . Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt  
Auftragsvergabe: Heizungsarbeiten  
3. Nachtrag: Weitspannträger  
Vorlage: Amt/000397/21
- 18 . Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt  
Auftragsvergabe: Rohbauarbeiten - 6. Nachtrag: neue Brüstungen + Fundamente  
Vorlage: Amt/000397/23
- 19 . Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt  
Auftragsvergabe: Rohbauarbeiten - 7. Nachtrag: Zuganker + Mauerwerk im Bereich der Oberlichtbänder  
Vorlage: Amt/000397/22
- 20 . GS Föhr-Land - Süderende - Digitalpakt  
WLAN Infrastruktur u. Brandschutz ELT  
Vorlage: Amt/000442
- 21 . GS Föhr-Land - Midlum - Digitalpakt  
WLAN Infrastruktur u. Brandschutz ELT  
Vorlage: Amt/000442/1
- 22 . GS Wyk - Rüm-Hart-Schule - Digitalpakt  
WLAN Infrastruktur u. Brandschutz ELT  
Vorlage: Amt/000443
- 23 . Grundsatzbeschluss über die Gebührenpflicht an den Offenen Ganztagschulen auf Föhr und der Offenen Ganztagschule an der Öömrang Skuul ab dem Schuljahr 2024/2025  
Vorlage: Amt/000447
- 24 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Föhr-Amrum

- Vorlage: Amt/000027/2
- 25 . Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Geschäftsführung des  
Landschaftszweckverbandes Föhr durch das Amt Föhr-Amrum  
Vorlage: Amt/000450
- 26 . Unterbringung von Asylsuchenden
- 27 . Bericht der Verwaltung

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Braun stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es wird vorgeschlagen, zu TOP 4 auch die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil) zu behandeln. Außerdem sei der TOP 28 zu berichtigen. Da es in der 3. Sitzung keinen nichtöffentlichen Teil gab, müsse es hier richtig heißen „Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)“.

Weiterhin wird vorgeschlagen, sich mit dem Thema aus TOP 12 (Fahrplan zum Ausbau Erneuerbarer Energien) auch im nichtöffentlichen Teil zu befassen. Hierzu wird nach dem TOP 29 ein neuer Tagesordnungspunkt eingefügt (Fahrplan zum Ausbau Erneuerbarer Energien – nichtöffentlicher Teil). Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich um eine Ziffer.

Die Teilnahme von Herrn Jansen (Kreis Nordfriesland) wird für den nichtöffentlichen Teil ausdrücklich zugelassen. Er solle zum neuen TOP 30 berichten.

Die Mitglieder des Amtsausschusses stimmen allen Vorschlägen einstimmig zu.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 28 - 32 nicht öffentlich zu beraten.

### **4. Einwendungen gegen die Niederschriften über die 2. und über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es werden weder gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil) noch gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil) Einwendungen erhoben.

### **5. Bericht der Amtsvorsteherin**

Frau Braun berichtet, sie habe an der Insel- und Halligkonferenz teilgenommen. Es habe einen Austausch und zielführende Gespräche zur Problematik „Zweitwohnungen/Ferienwohnungen“ gegeben.

Ferner habe sie an einer Videokonferenz von Frau Bayerlein auf Sylt zum Thema

Flächenmonitoring zur Energieerzeugung auf den Inseln und Halligen teilgenommen.

Die Gemeinde Helgoland habe einen Förderantrag für das Monitoring gestellt und erhalte eine hundertprozentige Förderung (5000 €).

## **6. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es wird kein Bericht abgegeben.

## **7. Einwohnerfragestunde**

Fragen bezüglich des Ausbaus Erneuerbarer Energien werden seitens der Vorsitzenden ausdrücklich bei TOP 12 zugelassen.

### **7.1. Silvesterfeuerwerk**

Vertreter der Bürgerinitiative „Merret reicht's Föhr“ überreichen Frau Braun eine Unterschriftenliste zur Petition für ein komplettes Verbot von privatem Silvesterfeuerwerk auf Föhr.

Frau Braun sichert zu, dass das Amt sich mit dem Thema befasse. Die Verwaltung prüfe, ob und welche rechtlichen Möglichkeiten es für ein Feuerwerksverbot gibt.

### **7.2. ärztliche Versorgung**

Auf Nachfrage stellt Herr Hess klar, dass für das Krankenhaus Föhr keine Veränderung geplant sei.

Es wird die Problematik des fehlenden zahnärztlichen Notdienstes auf Föhr in den Wintermonaten angesprochen. Frau Braun erläutert, dies sei eine Entscheidung der Zahnärzte gewesen und ein Einfluss seitens des Amtes sei nicht möglich. Herr Schaper ergänzt, dass er auf seine Anfrage zu diesem Thema vom Gesundheitsausschuss des Kreises noch keine Antwort erhalten habe. Sollte ihm bis Mai keine Antwort vorliegen, werde er daran erinnern, um in der nächsten Sitzung der Ausschusssrunde berichten zu können.

## **8. Anträge und Anfragen**

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

## **9. Anregungen und Beschwerden**

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

## **10. Ausschussumbesetzungen**

Es gibt keine Umbesetzungen in den Ausschüssen.

**11. Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Bestellung der vom Amt Föhr-Amrum in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder  
Vorlage: Amt/000452**

Herr Lange berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Aufgrund der Kommunalwahlen mussten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH abberufen werden.

Für das Amt Föhr-Amrum (Mehrheitsgesellschafter) waren zwei neue Ersatzmitglieder zu entsenden:

| Aufsichtsrat        | Neues Ersatzmitglied |
|---------------------|----------------------|
| Hark Riewerts       | Stefan Hinrichsen    |
| Johannes Siewertsen | Christian Klüßendorf |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Der Vertreter des Amtes Föhr-Amrum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wird als Gesellschaftervertreter ermächtigt, für das Amt als Mitglieder des Aufsichtsrats und Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats, die der Mehrheitsgesellschafter der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH in den Aufsichtsrat entsenden darf (§ 8 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH) zu entsenden.

Neu als Ersatzmitglieder wurden entsendet:

Christian Klüßendorf (Ersatzmitglied für Johannes Siewertsen)  
Stefan Hinrichsen (Ersatzmitglied für Hark Riewerts)

**12. Fahrplan zum Ausbau Erneuerbarer Energien  
Vorlage: Amt/000451**

Herr Lange berichtet anhand der Vorlage. Da sich in der vergangenen Woche die gesetzlichen Bestimmungen geändert haben, spiegelt die Vorlage zum Teil nicht mehr die aktuelle Gesetzeslage wider. Der aktuelle Sachstand ist im Folgenden kenntlich gemacht.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Angesichts der aktuellen Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien (EE) sind zeitnah konkrete Vorbereitungen zu treffen, damit Föhr und Amrum gemeinsam mit der Umsetzung einer energetisch nachhaltigen Modellregion beginnen können.

Die folgenden Punkte beschreiben die derzeitige Situation im Bezug auf die EE auf beiden Inseln:

- Mit der Gründung der Inselwerke und der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH wurden die Grundlagen geschaffen, um für die Inseln Föhr und Amrum eine

klimaneutrale und autarke Energieversorgung aufzubauen. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, *die Entwicklung von Flächen zum Ausbau erneuerbarer Energien auf Föhr und Amrum ausschließlich der eigenen Gesellschaft Inselwerke Föhr-Amrum GmbH und deren Tochtergesellschaften zur Nutzung zu übertragen oder bereitzustellen und durch diese entwickeln zu lassen* (gemäß Grundsatzbeschluss des Amtsausschusses vom 04.11.2021).

Die Entwicklungsmöglichkeiten und Transformationspläne der Energiegenossenschaft Föhr e.G. und der NWV Utersum GmbH & Co. KG sollen dadurch nicht eingeschränkt werden.

- Neben Strom und Mobilität spielt die Wärmeversorgung eine zentrale Rolle. Für die Umsetzung dieses Zieles sind verschiedene Voruntersuchungen durchgeführt worden.
- Durch das neue „Wind-an-Land-Gesetz“ vom 1. Februar 2023 ist es seit vielen Jahren auch für die Inseln wieder eine Option, Windkraft lokal nutzen zu dürfen.
- Dies ist daher von großer Bedeutung, weil die gesteckten Klimaziele auf Föhr und Amrum nur durch einen Mix verschiedener Energiequellen erreicht werden können.
- Viel Rückenwind haben diese „neuen“ Möglichkeiten durch die sogenannte Gemeindeöffnungsklausel bekommen, die am 14.01.2024 in Kraft getreten ist. Die Grundlage dafür ist das „Gesetz ... zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und zur Änderung des Baugesetzbuches“ (vom 12.07.2023 BGBl I 2023, 184). Durch diese Gesetzesänderung soll der Handlungsspielraum für Gemeinden erweitert werden, um auf vereinfachtem und beschleunigtem Wege zusätzliche Flächen für die Windenergie bereitzustellen.  
Aktueller Sachstand: Seit dem 05.03.2024 gilt der Regionalplan Wind des Planungsraums I nicht mehr, d.h. auf den Inseln können Bauanträge für Windenergieanlagen **ohne Beteiligung der Gemeinden** gestellt werden. Öffentliche Belange werden darin weiterhin berücksichtigt, die Gemeinden haben aber derzeit keine Möglichkeit in Bezug auf die Standorte direkt steuernd einzugreifen. Das Instrument der Gemeindeöffnungsklausel ist damit wirkungslos.
- Dieses Bundesgesetz hat direkten Einfluss auf die Landesplanung, die wiederum bestimmend ist für die entsprechenden Regionalpläne auf lokaler Ebene.
- Diese gesetzliche Novellierung sowie die lokalen Ausbauambitionen erhöhen den Druck auf die Kommune, nun den Weg für einen „kontrollierten“ Ausbau zu ebnen.  
Aktueller Sachstand: Dies gilt auf der Insel Föhr auch nach dem 05.03.2024, allerdings fehlt den Gemeinden der rechtliche Rahmen hier steuernd einzugreifen.
- Hierzu sind nun möglichst im 1. Halbjahr 2024 mit dem Land, im Amt Föhr-Amrum und mit interessierten Projektieren Beratungen durchzuführen. Der Amtsdirektor hat bereits im Januar 2024 erste Beratungsgespräche mit der Landesregierung aufgenommen (s. Anlage) und ist im laufenden Dialog inselansässiger Projektgesellschaften.

Es werden Fragen beantwortet und über die Vorlage unter Berücksichtigung des aktuellen Sachstands beraten.

Bevor es zur Abstimmung kommt merkt Herr Lange an, dass es in Punkt 7 der Beschlussempfehlung „Geschäftsplan und Umsetzungsorganisation der Inselenergie

Föhr-Amrum GmbH **und Inselwerke**“ heißen müsse. Über die geänderte Vorlage nach aktuellem Sachstand erfolgt die Abstimmung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, erneuerbare Energien - insbesondere Wind- und Solarenergie - auf Föhr und Amrum auszubauen.

Der Ausbau erfolgt unter den Rahmenbedingungen, die im Grundsatzbeschluss des Amtsausschusses vom 04.11.2021 geschaffen worden sind.

Die Entwicklung von Flächen zum Ausbau erneuerbarer Energien auf Föhr und Amrum ist ausschließlich der eigenen Gesellschaft Inselwerke Föhr-Amrum GmbH und deren Tochtergesellschaften zur Nutzung zu übertragen oder bereitzustellen und durch diese entwickeln zu lassen.

In Bezug auf Standorte von möglichen Windenergieanlagen gibt es keine Vorfestlegung auf bestimmte Gebiete. Die zur Verfügung stehenden Flächen sind ausschließlich objektiv auf ihre Eignung hin zu prüfen, damit auf dieser Basis eine Beurteilung erfolgen kann, welche Flächen sachlich geeignet und ggf. zu entwickeln sind.

Die Entwicklungsmöglichkeiten und Transformationspläne der Energiegenossenschaft Föhr e.G. und der NWV Utersum GmbH & Co. KG sollen dadurch nicht eingeschränkt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den folgenden Aufgabenpaketen (1-9) einen Fahrplan vorzulegen:

- (1) Festlegung eines Zielszenarios für den zukünftigen Energiemix für die Erzeugung aus Windkraft und Solarenergie (Photovoltaik und/oder Solarthermie) mit den notwendigen Flächenbedarfen.
- (2) Abwägung erforderlicher und genehmigungsfähiger Erzeugungsflächen unter Berücksichtigung der heute und zukünftig zu schaffenden notwendigen Netzkapazitäten für Strom und Gas.
- (3) Klärung eines „Akzeptanzraumes“ für potenzielle Zubau-Kapazitäten von Windkraftanlagen in Punkto Höhe, Fläche, Lage im Gebiet beider Inseln.
- (4) Fortsetzung des Dialogs zwischen der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH und privaten bzw. gewerblichen Akteuren mit dem Ziel, ggf. Investitionen beider Akteursgruppen möglichst inseldienlich und effizient auszubalancieren (z.B. Anlieger mit dezentraler autarker Energieversorgung vs. Versorgung durch ein zentrales Fernwärmenetz).
- (5) Verfahrensregelung für den Ausbau der Windenergie auf den Inseln. Grundlegend soll sein, dass die Windenergieerzeugung vorwiegend der lokalen Inselversorgung mit Wärme und Strom dient und in ein Gesamtkonzept eingebunden ist. Ausgehend von dem vorher festzusetzenden Ausbauziel für Windenergie entscheiden die Gemeinden in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH, welches Investitions- und Betreibermodell sie zukünftig verfolgen. Das Handlungsfeld bewegt sich hier zwischen einem klassischen Bürgerwindpark, einer kommunal betriebenen Windenergieanlage und der Zusammenarbeit mit interessierten Drittunternehmen. In letzterem Fall kann anhand von Vorgabekriterien aus dem Kreis interessierter Unternehmen eine langfristig angelegte Kooperation entwickelt werden, die aus

kommunaler Sicht eine inseldienliche Energieversorgung bietet und gleichzeitig für eine private Projektgesellschaft zu wirtschaftlich auskömmlichen Erträgen führt.

- (6) Festsetzung von Ausbauzielen von EE-Anlagen. Diese sind nach Vorgaben der Gemeinde in Abstimmung mit dem Kreis und dem Land im Jahr 2024 zu definieren.
- (7) Geschäftsplan und Umsetzungsorganisation der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH und Inselwerke. Aus den o.g. Zielen und Beschlüssen ist abzuleiten, wie sich die Gesellschaft für die Umsetzung der Ziele aufstellt. Mit dem Ziel das Volumen an Umsetzungsprojekten gerade bei der Photovoltaik zu erhöhen, bietet sich die Gesellschaft an, als Projektträger auch Vorhaben der benachbarten Inseln und Halligen der Uthlande umzusetzen. Dabei ist Voraussetzung, dass potentielle Projekte auf der Grundlage von Einzelverträgen vorab auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft wurden und in sich finanziert sind. Der Projektträger erhält eine entsprechende Vergütung.

Bis zum nächsten Amtsausschuss am 20. Juni 2024 wird ein konkreter Umsetzungsfahrplan vorgelegt. Darin werden auch die Punkte (8) Vorbereitungen zur Gründung der Netzgesellschaft und (9) Finanzplan für die ersten Umsetzungsbausteine in 2024 und 2025 für die Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Haushaltsmittel.

**13. Wahl einer Schiedsfrau/ eines Schiedsmannes und einer stellvertretenden Schiedsfrau bzw. eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamtbezirk Amrum  
Vorlage: Amt/000449**

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Amtszeiten des gewählten Schiedsmannes, Herr Helmut Bechler, sowie der stellvertretenden Schiedsfrau, Frau Anke Tieze, für den Schiedsamtbezirk Amrum laufen am 12.02.2024 ab.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Schiedsordnung für das Land Schl.-H. wurden beide Ehrenämter mittels öffentlicher Bekanntmachung vom 28.12.2023 (Veröffentlichungsende 16.02.2024) über das Bekanntmachungsportal des Amtes Föhr-Amrum ausgeschrieben. Aufgrund dieser Ausschreibung haben sich bis zum Ende der Bewerbungsfrist (15.02.2024)

Frau Anke Tieze  
Nebel

Herr Norbert Outzen  
Nebel

beworben. Die BewerberInnen erfüllen die Eignung für das Schiedsamt gemäß § 2 der Schiedsordnung.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Schiedsordnung hat der Amtsausschuss die Wahl der Schiedsleute sowie der stellvertretenden Schiedsleute vorzunehmen. Nach der Wahl durch den Amtsausschuss erfolgen die Bestätigung und die Vereidigung der Gewählten durch das zuständige Amtsgericht Niebüll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die bisherige Amtsinhaberin, Frau Tieze, hat sich zur Wiederwahl gestellt. Gegen eine mögliche Wiederwahl hat das Amtsgericht Niebüll bereits mitgeteilt, dass diesbezüglich keine Bedenken bestehen (Nr. 3.3 der VVSchO).

Für den Schiedsgerichtsbezirk Amrum werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt bzw. im Amt bestätigt:

Frau Anke Tieze als Schiedsfrau

Herr Norbert Outzen als stellvertretender Schiedsmann

**14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Amt/000444**

Herr Hullermann berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat den Jahresabschluss **2021** des Amtes Föhr-Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **1.200.885,88 EUR** sollen in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind u.a. auf Ausweisänderungen

von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik bzw. auf das Überschreiten von Haushaltsansätzen zurückzuführen. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßigen Einnahmen von **1.172.949,51 EUR** gegenüber.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **10.042.424,80 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **10.008.639,24 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **33.785,56 EUR unterschritten**.

Herr Hullermann ergänzt die Vorlage durch nähere Erläuterungen zu einzelnen Abweichungen vom Haushaltsplan und beantwortet Rückfragen. Sodann kommt es zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2021** des Amtes Föhr-Amrum wird vom Amtsdirektor vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **66.527.366,74 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **208.333,92 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** soll in Höhe von **156.642,05 EUR** der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von **51.691,87 EUR** der ErgebnISRücklage zugeführt werden.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V. m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **1.200.885,88 EUR** werden genehmigt.

### **15. Planungsleistungen Bebauungsplan Nr. 4 Gemeinde Nebel hier: Auftragsvergabe durch Eilentscheidung des Amtsdirektors Vorlage: Amt/000445**

Frau Braun verweist auf die Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 beschlossen, dass Kosten für extern vergebene Planung zukünftig im Haushalt des Amtes Föhr-Amrum abgebildet werden.

Aus diesem Grund ist das Amt Föhr-Amrum zukünftig Auftraggeber der extern vergebenen Planungen innerhalb der Gemeinden.

Vor Auftragserteilung ist für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens des B-Plans Nr. 4 der Gemeinde Nebel ein Vergabeverfahren durchgeführt worden, welches im Folgenden dargelegt wird.

Die Leistungsbeschreibung für die Vergabe der o. g. Bauleitplanung wurde im Rahmen einer Angebotsaufforderung nach § 50 UVgO an 4 Planungsbüros versandt. Bis zum Ende der Abgabefrist wurden zwei Angebote form- und fristgerecht eingereicht. Nach Prüfung und Wertung der Angebotsunterlagen ergibt sich folgende Reihenfolge der Bruttoangebotssummen:

|   |                                        |             |
|---|----------------------------------------|-------------|
| 1 | PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH | 75.674,47 € |
| 2 | Bieter 2                               | 77.301,19 € |

### **Prüfung der Angebote**

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum geprüft. Beide Angebote waren vollständig und wiesen keine rechnerischen Fehler auf. Die Leistungsbeschreibung wird in Gänze abgedeckt und alle geforderten Nachweise liegen vor.

Da die rechnerische und formale Überprüfung zu keiner Beanstandung geführt hat, sind für die Vergabe die Zuschlagskriterien „Preis“ (70 %) und „Verfügbarkeit“ (30 %) ausschlaggebend. Beide Büros konnten den geforderten Bearbeitungsstart einhalten, entscheidendes Kriterium ist somit der Preis.

Nach abgeschlossener Überprüfung kann als Ergebnis des Vergabeverfahrens festgehalten werden, dass der Auftrag auf das Angebot der PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Elisabeth-Haselhoff-Str. 1, 23564 Lübeck in Höhe von 75.674,47 € brutto zu erteilen ist.

Die erforderlichen besondere Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet.

Vor Hintergrund der aktuellen und dynamischen Entwicklung im Plangebiet und dem Bedarf der Gemeinde sowie der Bürger und Eigentümer nach einer schnellen Umsetzung des Verfahrens, erfolgte die Vergabe des Auftrages im Zuge einer Eilentscheidung durch den Amtsdirektor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss nimmt die Eilentscheidung des Amtsdirektors zur Kenntnis.

## **16. Planungsleistungen Bebauungspläne Nr. 20 und 23 Stadt Wyk auf Föhr hier: Auftragsvergabe durch Eilentscheidung des Amtsdirektors Vorlage: Amt/000446**

Frau Braun verweist auf die Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 beschlossen, dass Kosten für extern vergebene Planung zukünftig im Haushalt des Amtes Föhr-Amrum abgebildet werden.

Aus diesem Grund ist das Amt Föhr-Amrum zukünftig Auftraggeber der extern vergebenen Planungen innerhalb der Gemeinden.

Vor Auftragserteilung ist für die Durchführung der Bauleitplanverfahren der Bebauungspläne Nr. 20 und 23 der Stadt Wyk auf Föhr ein Vergabeverfahren durchgeführt worden, welches im Folgenden dargelegt wird.

Die Leistungsbeschreibung für die Vergabe der o. g. Bauleitplanungen wurde im Rahmen einer Angebotsaufforderung nach § 50 UVgO an 4 Planungsbüros versandt. Bis zum Ende der Abgabefrist wurden zwei Angebote form- und fristgerecht eingereicht. Nach Prüfung und Wertung der Angebotsunterlagen ergibt sich folgende Reihenfolge der Bruttoangebotssummen:

|   |                                             |             |
|---|---------------------------------------------|-------------|
| 1 | Architektur + Stadtplanung<br>22087 Hamburg | 48.074,57 € |
| 2 | Bieter 2                                    | 91.510,36 € |

#### **Prüfung der Angebote**

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum geprüft. Beide Angebote waren vollständig und wiesen keine rechnerischen Fehler auf. Die Leistungsbeschreibung wird in Gänze abgedeckt und alle geforderten Nachweise liegen vor.

Da die rechnerische und formale Überprüfung zu keiner Beanstandung geführt hat, ist für die Vergabe das Zuschlagskriterium „Preis“ ausschlaggebend.

Nach abgeschlossener Überprüfung kann als Ergebnis des Vergabeverfahrens festgehalten werden, dass der Auftrag auf das Angebot der Architektur + Stadtplanung, Baum | Schwormstede | Stellmacher PartGmbH, Graumannsweg 69 22087 Hamburg in Höhe von 48.074,57 € brutto zu erteilen ist.

Die erforderlichen besondere Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet.

Vor Hintergrund der bestehenden Veränderungssperren und dem hierdurch bedingten zeitlich begrenzten Umsetzungszeitraum, erfolgte die Vergabe des Auftrages im Zuge einer Eilentscheidung durch den Amtsdirektor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss nimmt die Eilentscheidung des Amtsdirektors zur Kenntnis.

17. **Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt**  
**Auftragsvergabe: Heizungsarbeiten**  
**3. Nachtrag: Weitspannträger**  
**Vorlage: Amt/000397/21**

Frau Braun verweist auf die Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ sind die Heizungsarbeiten an die Christoph Projektgesellschaft mbH aus Heide mit der Auftragsnummer 15/2022-1 vom 10.01.2023 vergeben worden.

### **3. Nachtragsangebot**

Es wurde ein 3. Nachtragsangebot abgefordert für die Lieferung und den Einbau von Weitspannträgern.

### **Begründung**

Der Einsatz der Weitspannträger war nicht Bestandteil des Hauptauftrags der Fa. Christoph. Im Zuge der ursprünglichen Planung wurden die Lasten der TGA-Trassen an den Statiker gegeben. Eine Befestigung an den Wellstegbindern war zu diesem Zeitpunkt freigegeben. Im weiteren Verlauf wurden Vorgaben an die Standfestigkeit des Gebäudes erforderlich, welche den Einbau einer Tragkonstruktion aus Stahlträgern erfordert. Die Lage der Träger schränkte den Installationsfreiraum für die Trassen ein. Um die Maßvorgabe des Architekten zu der Raumhöhe einhalten zu können, wurde die Rohrdimensionen reduziert und die Anzahl an Rohren erhöht. Durch diese Anpassung entstand ein höheres Gewicht der anzuhängenden Rohrleitungen. Des Weiteren sollte die Systemtemperatur der Heizung reduziert werden. Dies führte zu einer Erhöhung der Massenströme und folglich zu einer Vergrößerung der Rohrquerschnitte. Die daraus resultierenden Gewichte der Rohrtrasse konnten statisch nicht mehr als Lasteintrag in die Wellstegbinder nachgewiesen werden. Eine alternative Trassenführung wurde geprüft und ergab keinen lösbaren Planansatz. Dadurch entstand der Vorschlag, die geplante Trassenführung zu belassen und die Installation an Weitspannträger zu befestigen. Diese Vorgabe wurde durch den Statiker geprüft und freigegeben. An den Weitspannträgern können neben der Heizungs- und Sanitärtrasse auch die Elektrotrassen befestigt werden.

Die Leistung wurde auch bei der für die Stahlbauarbeiten beauftragten Firma angefragt. Diese hatte einen Meterpreis von netto 135,49 € für einen alternativen Hersteller ermittelt. Fa. Christoph hat auf dieser Grundlage Ihr ursprüngliches Angebot überarbeitet und einen Meterpreis von netto 134,88 € angeboten. Die Befestigungsklammern waren nicht Bestandteil der Preisermittlung des Stahlbauers und sind bei Fa. Christoph im Angebot enthalten.

### **Kostenverfolgung:**

|                                         |          |              |
|-----------------------------------------|----------|--------------|
| Ursprüngliche Summe HA:                 | brutto € | 866.833,94   |
| Summe NA 1 - Minderkosten Demontagen    | brutto € | - 227.809,26 |
| Summe NA 2 - Mehrkosten Preissteigerung | brutto € | 38.341,48    |
| Summe NA 3 - Weitspannträger            | brutto € | 137.033,26   |
| Neue vorl. Auftrags-Summe               | brutto € | 814.399,42   |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für den 3. Nachtrag der Heizungsarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, Christoph Projektgesellschaft mbH aus Heide, zur vorläufigen Auftragssumme von 137.033,26 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der erforderlichen, kurzfristigen Beauftragung damit der Bauablauf nicht unterbrochen wird, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

**18. Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt  
Auftragsvergabe: Rohbauarbeiten - 6. Nachtrag: neue Brüstungen + Fundamente  
Vorlage: Amt/000397/23**

Frau Braun verweist auf die Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ sind die Rohbauarbeiten an die Fa. Iwo Dwornik aus Nebel mit der Auftragsnummer 19/2022-1 vom 10.01.2023 vergeben worden.

**6. Nachtragsangebot**

Es wurde ein 6. Nachtragsangebot abgefordert für die abschnittsweise Herstellung neuer Fundamente, Brüstungen und Stahlbetonstützen im Bereich der südseitigen Klassenraumfassaden im ersten Bauabschnitt inkl. der dazugehörigen Abbruchmaßnahmen im Bereich des Fußbodens sowie des Abbruchs der vorhandenen Stahlstützen.

**Begründung**

Dieser Nachtrag wurde erforderlich, da bei der Freilegung der tragenden Stahlstützen im Bestand und bei der Betonuntersuchung der Bestandsfundamente festgestellt wurde, dass die Stahlstützen aufgrund von Korrosion und die Bestandsfundamente aufgrund der festgestellten, schlechten Qualität nicht tragfähig sind, abgebrochen und neu hergestellt werden müssen.

**Kostenverfolgung:**

|                         |          |            |
|-------------------------|----------|------------|
| Ursprüngliche Summe HA: | brutto € | 515.373,76 |
| Summe NA 1              | brutto € | -96.159,14 |
| Summe NA 2              | brutto € | 31.025,68  |

|            |          |            |
|------------|----------|------------|
| Summe NA 3 | brutto € | 49.872,25  |
| Summe NA 4 | brutto € | 121.194,24 |
| Summe NA 5 | brutto € | 3.577,14   |
| Summe NA 6 | brutto € | 201.466,10 |

Neue vorl. Auftrags-Summe brutto € 826.350,03

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für den 6. Nachtrag der Rohbauarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, Iwo Dwornik Bauunternehmen GmbH, Uasterstigh 60e, 25946 Nebel / Amrum, zur vorläufigen Auftragssumme von 201.466,10 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der erforderlichen, kurzfristigen Beauftragung damit der Bauablauf nicht unterbrochen wird, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

- 19. Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt**  
**Auftragsvergabe: Rohbauarbeiten - 7. Nachtrag: Zuganker + Mauerwerk im Bereich der Oberlichtbänder**  
**Vorlage: Amt/000397/22**

Frau Braun verweist auf die Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ sind die Rohbauarbeiten an die Fa. Iwo Dwornik aus Nebel mit der Auftragsnummer 19/2022-1 vom 10.01.2023 vergeben worden.

**7. Nachtragsangebot**

Es wurde ein 7. Nachtragsangebot abgefordert für den Einbau von Zugankern zur Herstellung der Windsogsicherung im Bereich der ehemaligen Oberlichtbänder in den Klassen- und Fachräumen gemäß des 2. und 3. Nachtrags zur statischen Berechnung vom Büro Ketelsen + Petersen sowie das Ausmauern der Oberlichtbänder gemäß Statik.

**Begründung**

Dieser Nachtrag wurde erforderlich, da bei der Freilegung der tragenden Stahlbetonteile und Stützen eine nicht ausreichende Windsogverankerung festgestellt worden war, die

jetzt durch neue Zuganker hergestellt werden muss. Durch die Ausmauerung der Oberlichtbänder werden die vorh. Stahlstützen entlastet und das Gebäude zusätzlich ausgesteift, was Büro Flügge-Bogdahn in der statischen Berechnung bereits für Teile der Oberlichtbänder vorgesehen hatte.

Durch das Ausmauern der Oberlichtbänder entfällt beim Gewerk Trockenbauarbeiten die Position 2.2.4 Oberlichter schließen, wodurch 11.628,20 € brutto eingespart werden. Allerdings erhöhen sich durch das zusätzliche Mauerwerk die Massen für die Putzarbeiten um 95 m<sup>2</sup>, was zu Mehrkosten von 4.094,67 € brutto führen wird.

Dadurch verringert sich die Kostenersparnis auf 7.533,53 € brutto.

#### **Kostenverfolgung:**

|                         |          |            |
|-------------------------|----------|------------|
| Ursprüngliche Summe HA: | brutto € | 515.373,76 |
| Summe NA 1              | brutto € | -96.159,14 |
| Summe NA 2              | brutto € | 31.025,68  |
| Summe NA 3              | brutto € | 49.872,25  |
| Summe NA 4              | brutto € | 121.194,24 |
| Summe NA 5              | brutto € | 3.577,14   |
| Summe NA 6              | brutto € | 201.466,10 |
| Summe NA 7              | brutto € | 71.639,87  |

Neue vorl. Auftrags-Summe brutto € 897.989,90

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für den 7. Nachtrag der Rohbauarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, Iwo Dwornik Bauunternehmen GmbH, Uasterstigh 60e, 25946 Nebel / Amrum, zur vorläufigen Auftragssumme von 71.639,87 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der erforderlichen, kurzfristigen Beauftragung damit der Bauablauf nicht unterbrochen wird, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

#### **20. GS Föhr-Land - Süderende - Digitalpakt WLAN Infrastruktur u. Brandschutz ELT Vorlage: Amt/000442**

Frau Braun verweist auf die Vorlage.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Amt Föhr-Amrum plant im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes für Schulen die Schaffung einer flächendeckenden WLAN-Infrastruktur in der Grundschule Föhr-Land Standort Süderende – Haus 4a, 25938 Süderende.

Hierfür wurden die Elektroarbeiten ein erstes Mal am 04.05.2023 als Beschränkte Ausschreibung bei insgesamt 10 Firmen angefragt. 2 Firmen haben sich die Ausschreibungsunterlagen von der E-Vergabepattform BI\_Medien heruntergeladen, ein Angebot wurde abgegeben. Die Ausschreibung wurde aus schwerwiegendem Grund aufgehoben, da die Angebotssumme die Kostenberechnung um 78,9 % überstieg.

Die 2. Ausschreibung wurde als freihändige Vergabe am 18.10.2023 durchgeführt. Dabei wurden Angebote bei 10 Firmen angefragt. 4 Firmen haben sich die Ausschreibungsunterlagen von der E-Vergabepattform BI\_Medien heruntergeladen.

Zum Eröffnungstermin am 09.11.2023 um 8:18 Uhr lagen 2 Angebote vor. Die Angebote waren nach §16 Abs. 1 Nr.1 VOB/A fristgerecht eingegangen und uneingeschränkt wertbar.

## **Angebotsprüfung und Vergabevorschlag gem. § 16 VOB/A**

### **Submissionsprotokoll**

| Nr. | Name des Bieters                  | Angebotssumme brutto |
|-----|-----------------------------------|----------------------|
| 1   | Bieter 1                          | 192.074,41 €         |
| 2   | Carl Buch Elektrotechnik, Hamburg | 137.561,35 €         |

### **1. Formale Prüfung der Angebote gemäß VOB/A § 16 Abs. 1**

Die in der Wertung verbliebenen Angebote wurden von der Vergabestelle zunächst auf Vollständigkeit überprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- Die Angebote der Bieter sind frist- und formgerecht eingegangen.
- Die Angebote der Bieter sind rechtsverbindlich unterschrieben / signiert.
- Die Angebote der Bieter enthalten die geforderten Preise.
- Änderungen in den Vergabeunterlagen wurden bei den Bieter nicht festgestellt.
- Die Bieter gewähren keinen Nachlass.
- Nachunternehmer wurden von Bieter 1 benannt.
- Die geforderten Formblätter liegen den Angeboten bei.
- Bei dem Bieter Firma Buch fehlten diverse Typ- und Fabrikatsangaben. Diese wurden nachgefordert und fristgerecht eingereicht.
- Bei dem Bieter 1 fehlen diverse Typangaben. Da es sich nicht um den günstigsten Bieter handelt, wurde auf eine Nachforderung verzichtet.

### **Ergebnis der formalen Prüfung der Angebote**

Nach formaler Prüfung der Angebote wurde festgestellt, dass kein Angebot von der Wertung auszuschließen ist. Die verbleibenden Bieter werden in die weitere Wertung aufgenommen.

## **2. Rechnerische Prüfung der Angebote**

Die rechnerische Prüfung der in der Wertung verbleibenden Angebote erfolgte mit Hilfe der EDV und unter Berücksichtigung der ggf. eingeräumten Nachlässe.

Nach rechnerischer Prüfung der in der Wertung verbleibenden Angebote ergeben sich folgende Angebotssummen:

| Nr. | Name des Bieters                  | Angebotssumme brutto | Prozent |
|-----|-----------------------------------|----------------------|---------|
| 1   | Carl Buch Elektrotechnik, Hamburg | 137.561,35 €         | 100 %   |
| 2   | Bieter 1                          | 192.074,41 €         | 139,6 % |

## **3. Fachtechnische Prüfung**

### **3.1 Carl Buch Elektrotechnik, Hamburg**

3.1.1 Fachtechnische Prüfung: Keine Beanstandungen.

3.1.2 Angebotssumme nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung:  
brutto 137.561,35 €

### **3.2 Bieter 1**

3.2.1 Fachtechnische Prüfung: Keine Beanstandungen.

3.2.2 Angebotssumme nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung:  
brutto 192.074,41 €

## **4. Eignungsprüfung sowie technische und wirtschaftliche Prüfung der wertbaren Angebote**

### 4.1 Referenzen / Eignung

- Beide Bieter haben das Formblatt 124 zum Nachweis der Eignung eingereicht.

4.2 Die formale Prüfung der zu wertenden Angebote gem. VOB führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Prüfung hinsichtlich der Technik und Wirtschaftlichkeit hat keinerlei Beanstandungen ergeben.
- Sowohl Leistungsfähigkeit als auch Fachkunde und Zuverlässigkeit sind bei den Anbietern gegeben.  
Alle Anbieter verfügen gem. VOB/A § 16 Nr. 2 Abs. 1 über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.
- Die Preise sind auskömmlich und an die regionalen Preise sowie der aktuellen Wirtschaftssituation angepasst.

4.3 Aufklärung des Angebotsinhaltes gemäß § 15 VOB/A

Es sind keine Aufklärungen des Angebotsinhaltes nach § 15 VOB/A notwendig.

#### 4.4 Nachunternehmereinsatz

Der Nachunternehmereinsatz wurde vom Bieter 1 angezeigt.

#### **5. Zusammenfassung der Wertung / Vergabevorschlag**

Das Angebot der Firma Carl Buch, Hamburg, stellt sich nach Prüfung und abschließender Betrachtung als wirtschaftlich dar.

Kostenaufstellung:

|                                                |        |              |
|------------------------------------------------|--------|--------------|
| Bepreistes Leistungsverzeichnis vom 03.05.2023 | brutto | 124.501,64 € |
| Angebot Firma Carl Buch vom 08.11.2023         | brutto | 137.561,35 € |

#### **6. Vergabevorschlag**

Ich schlage vor, unter Berücksichtigung von § 16 Nr.6 Abs.3 VOB/A auf das Angebot des günstigsten Bieters

**Firma  
Carl Buch Elektrotechnik GmbH & Co.KG  
Ausschläger Weg 88  
20537 Hamburg**

den Auftrag für Elektroinstallation des Bauvorhabens:

**GS Föhr-Land – Süderende - Digitalpakt**

über **137.561,35 €** inkl. 19 % Mehrwertsteuer zu erteilen.

Grundlage bildet das Angebot vom 08.11.2023

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte; der Tatsache, dass auf Grund der Förderung die Arbeiten im Oktober 2024 abgeschlossen sein müssen und daher in Abstimmung mit der Schule bereits zu Beginn des Jahres 2024 beginnen sollen, wird vorgeschlagen, den Auftrag für die WLAN Infrastruktur und Brandschutzmaßnahmen ELT in der GS Süderende auf das vollständige Angebot des Bieters, **Carl Buch Elektrotechnik GmbH & Co.KG, Ausschläger Weg 88, 20537 Hamburg,** zur vorläufigen Auftragssumme von **137.561,35 € brutto** zu erteilen.

Aufgrund der erforderlichen, kurzfristigen Beauftragung damit der Bauablauf zu Beginn des Jahres 2024 starten kann, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, dass

der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

**21. GS Föhr-Land - Midlum - Digitalpakt  
WLAN Infrastruktur u. Brandschutz ELT  
Vorlage: Amt/000442/1**

Frau Braun verweist auf die Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Amt Föhr-Amrum plant im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes für Schulen die Schaffung einer flächendeckenden WLAN-Infrastruktur in der Grundschule Föhr-Land Standort Midlum – Mühlenweg 10, 25938 Midlum.

Hierfür wurden die Elektroarbeiten ein erstes Mal am 04.05.2023 als Beschränkte Ausschreibung bei insgesamt 10 Firmen angefragt. 2 Firmen haben sich die Ausschreibungsunterlagen von der E-Vergabepattform BI\_Medien heruntergeladen, ein Angebot wurde abgegeben. Die Ausschreibung wurde aus schwerwiegendem Grund aufgehoben, da die Angebotssumme die Kostenberechnung um 44,4 % überstieg.

Die 2. Ausschreibung wurde als freihändige Vergabe am 18.10.2023 durchgeführt. Dabei wurden Angebote bei 10 Firmen angefragt. 4 Firmen haben sich die Ausschreibungsunterlagen von der E-Vergabepattform BI\_Medien heruntergeladen.

Zum Eröffnungstermin am 09.11.2023 um 8:31 Uhr lagen 2 Angebote vor. Die Angebote waren nach §16 Abs. 1 Nr.1 VOB/A fristgerecht eingegangen und uneingeschränkt wertbar.

**Angebotsprüfung und Vergabevorschlag gem. § 16 VOB/A**

**Submissionsprotokoll**

| Nr. | Name des Bieters                  | Angebotssumme brutto |
|-----|-----------------------------------|----------------------|
| 1   | Bieter 1                          | 183.216,08 €         |
| 2   | Carl Buch Elektrotechnik, Hamburg | 137.649,70 €         |

**1. Formale Prüfung der Angebote gemäß VOB/A § 16 Abs. 1**

Die in der Wertung verbliebenen Angebote wurden von der Vergabestelle zunächst auf Vollständigkeit überprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- Die Angebote der Bieter sind frist- und formgerecht eingegangen.
- Die Angebote der Bieter sind rechtsverbindlich unterschrieben / signiert.
- Die Angebote der Bieter enthalten die geforderten Preise.
- Änderungen in den Vergabeunterlagen wurden bei den Bieter nicht festgestellt.
- Die Bieter gewähren keinen Nachlass.
- Nachunternehmer wurden von Bieter 1 benannt.
- Die geforderten Formblätter liegen den Angeboten bei.

- Bei dem Bieter Firma Buch fehlten diverse Typ- und Fabrikatsangaben. Diese wurden nachgefordert und fristgerecht eingereicht.
- Bei dem Bieter 1 fehlen diverse Typangaben. Da es sich nicht um den günstigsten Bieter handelt, wurde auf eine Nachforderung verzichtet.

### **Ergebnis der formalen Prüfung der Angebote**

Nach formaler Prüfung der Angebote wurde festgestellt, dass kein Angebot von der Wertung auszuschließen ist. Die verbleibenden Bieter werden in die weitere Wertung aufgenommen.

### **2. Rechnerische Prüfung der Angebote**

Die rechnerische Prüfung der in der Wertung verbleibenden Angebote erfolgte mit Hilfe der EDV und unter Berücksichtigung der ggf. eingeräumten Nachlässe.

Nach rechnerischer Prüfung der in der Wertung verbleibenden Angebote ergeben sich folgende Angebotssummen:

| Nr. | Name des Bieters                  | Angebotssumme brutto | Prozent |
|-----|-----------------------------------|----------------------|---------|
| 1   | Carl Buch Elektrotechnik, Hamburg | 137.649,70 €         | 100 %   |
| 2   | Bieter 1                          | 183.216,08 €         | 133,1 % |

### **3. Fachtechnische Prüfung**

#### **3.1 Carl Buch Elektrotechnik, Hamburg**

3.1.1 Fachtechnische Prüfung: Keine Beanstandungen.

3.1.2 Angebotssumme nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung:  
brutto 137.649,70 €

#### **3.2 Bieter 1**

3.2.1 Fachtechnische Prüfung: Keine Beanstandungen.

3.2.2 Angebotssumme nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung:  
brutto 183.216,08 €

### **4. Eignungsprüfung sowie technische und wirtschaftliche Prüfung der wertbaren Angebote**

#### **4.1 Referenzen / Eignung**

- Beide Bieter haben das Formblatt 124 zum Nachweis der Eignung eingereicht.

4.2 Die formale Prüfung der zu wertenden Angebote gem. VOB führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Prüfung hinsichtlich der Technik und Wirtschaftlichkeit hat keinerlei Beanstandungen ergeben.
- Sowohl Leistungsfähigkeit als auch Fachkunde und Zuverlässigkeit sind bei den Anbietern gegeben.  
Alle Anbieter verfügen gem. VOB/A § 16 Nr. 2 Abs. 1 über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.
- Die Preise sind auskömmlich und an die regionalen Preise sowie der aktuellen Wirtschaftssituation angepasst.

4.3 Aufklärung des Angebotsinhaltes gemäß § 15 VOB/A

Es sind keine Aufklärungen des Angebotsinhaltes nach § 15 VOB/A notwendig.

4.4 Nachunternehmereinsatz

Der Nachunternehmereinsatz wurde vom Bieter 1 angezeigt.

## **5. Zusammenfassung der Wertung / Vergabevorschlag**

Das Angebot der Firma Carl Buch, Hamburg, stellt sich nach Prüfung und abschließender Betrachtung als wirtschaftlich dar.

Kostenaufstellung:

|                                                |        |              |
|------------------------------------------------|--------|--------------|
| Bepreistes Leistungsverzeichnis vom 03.05.2023 | brutto | 120.957,19 € |
| Angebot Firma Carl Buch vom 08.11.2023         | brutto | 137.649,70 € |

## **6. Vergabevorschlag**

Ich schlage vor, unter Berücksichtigung von § 16 Nr.6 Abs.3 VOB/A auf das Angebot des günstigsten Bieters

**Firma**  
**Carl Buch Elektrotechnik GmbH & Co.KG**  
**Ausschläger Weg 88**  
**20537 Hamburg**

den Auftrag für Elektroinstallation des Bauvorhabens:

**GS Föhr-Land – Midlum - Digitalpakt**

über **137.649,70 €** inkl. 19 % Mehrwertsteuer zu erteilen.

Grundlage bildet das Angebot vom 08.11.2023

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte; der Tatsache, dass auf Grund der Förderung die Arbeiten im Oktober 2024 abgeschlossen sein müssen und daher in Abstimmung mit der Schule bereits zu Beginn des Jahres 2024 beginnen sollen, wird vorgeschlagen, den Auftrag für die WLAN Infrastruktur und Brandschutzmaßnahmen ELT in der GS Midlum auf das vollständige Angebot des Bieters, **Carl Buch Elektrotechnik GmbH & Co.KG, Ausschläger Weg 88, 20537 Hamburg,** zur vorläufigen Auftragssumme von **137.649,70 € brutto** zu erteilen.

Aufgrund der erforderlichen, kurzfristigen Beauftragung damit der Bauablauf zu Beginn des Jahres 2024 starten kann, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

## **22. GS Wyk - Rüm-Hart-Schule - Digitalpakt WLAN Infrastruktur u. Brandschutz ELT Vorlage: Amt/000443**

Frau Braun verweist auf die Vorlage.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Amt Föhr-Amrum plant im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes für Schulen die Schaffung einer flächendeckenden WLAN-Infrastruktur in der Rüm Hart Schule – Grundschule Wyk – Süderstraße 24, 25938 Wyk auf Föhr.

Hierfür wurden die Elektroarbeiten ein erstes Mal am 18.10.2023 als freihändige Vergabe bei insgesamt 10 Firmen angefragt. 3 Firmen haben sich die Ausschreibungsunterlagen von der E-Vergabepattform BI\_Medien heruntergeladen, ein Angebot wurde abgegeben. Die Ausschreibung wurde aus schwerwiegendem Grund aufgehoben, da die Angebotssumme die Kostenberechnung um 52,7 % überstieg.

Die 2. Ausschreibung in Form der freihändigen Vergabe wurde am 28.11.2023 durchgeführt. Dabei wurden Angebote bei 4 Firmen angefragt. 3 Firmen haben sich die Ausschreibungsunterlagen von der E-Vergabepattform BI\_Medien heruntergeladen.

Zum Eröffnungstermin am 14.11.2023 um 7:44 Uhr lag 1 Angebot vor. Das Angebot war nach §16 Abs. 1 Nr.1 VOB/A fristgerecht eingegangen und uneingeschränkt wertbar.

### **Angebotsprüfung und Vergabevorschlag gem. § 16 VOB/A**

#### **Submissionsprotokoll**

| Nr. | Name des Bieters                  | Angebotssumme brutto |
|-----|-----------------------------------|----------------------|
| 1   | Carl Buch Elektrotechnik, Hamburg | 91.844,75 €          |

## **1. Formale Prüfung der Angebote gemäß VOB/A § 16 Abs. 1**

Das in der Wertung verbliebene Angebot wurde von der Vergabestelle zunächst auf Vollständigkeit überprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- Das Angebot des Bieters ist frist- und formgerecht eingegangen.
- Das Angebot des Bieters ist rechtsverbindlich unterschrieben / signiert.
- Das Angebot des Bieters enthält die geforderten Preise.
- Änderungen in den Vergabeunterlagen wurden nicht festgestellt.
- Der Bieter gewährt keinen Nachlass.
- Nachunternehmer wurden nicht benannt.
- Auf Nachforderungen von Unterlagen und / oder Aufklärung wurde verzichtet.

### **Ergebnis der formalen Prüfung der Angebote**

Nach formaler Prüfung des Angebotes wurde festgestellt, dass das Angebot gültig ist.

## **2. Rechnerische Prüfung der Angebote**

Die rechnerische Prüfung der in der Wertung verbleibenden Angebote erfolgte mit Hilfe der EDV und unter Berücksichtigung der ggf. eingeräumten Nachlässe.

Nach rechnerischer Prüfung der in der Wertung verbleibenden Angebote ergeben sich folgende Angebotssummen:

| Nr. | Name des Bieters                  | Angebotssumme brutto | Prozent |
|-----|-----------------------------------|----------------------|---------|
| 1   | Carl Buch Elektrotechnik, Hamburg | 91.844,75 €          | 100 %   |

## **3. Fachtechnische Prüfung**

### **3.1 Carl Buch Elektrotechnik, Hamburg**

3.1.1 Fachtechnische Prüfung: Keine Beanstandungen.

3.1.2 Angebotssumme nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung:  
brutto 91.844,75 €

## **4. Eignungsprüfung sowie technische und wirtschaftliche Prüfung der wertbaren Angebote**

### **4.1 Referenzen / Eignung**

- Der Bieter hat zum Nachweis der Eignung das Formblatt 124 eingereicht.

4.2 Die formale Prüfung der zu wertenden Angebote gem. VOB führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Prüfung hinsichtlich der Technik hat keinerlei Beanstandungen ergeben.
- Sowohl Leistungsfähigkeit als auch Fachkunde und Zuverlässigkeit sind bei dem Anbieter gegeben.  
Der Anbieter verfügt gem. VOB/A § 16 Nr. 2 Abs. 1 über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.
- Die Preise sind auskömmlich und an die regionalen Preise sowie der aktuellen Wirtschaftssituation angepasst.

4.3 Aufklärung des Angebotsinhaltes gemäß § 15 VOB/A

Es sind keine Aufklärungen des Angebotsinhaltes nach § 15 VOB/A notwendig.

4.4 Nachunternehmereinsatz

Der Nachunternehmereinsatz wurde von dem Bieter nicht angezeigt.  
Der Bieter erklärt, sämtliche Arbeiten selbst auszuführen.

## **5. Zusammenfassung der Wertung / Vergabevorschlag**

Das Angebot der Firma Carl Buch, Hamburg, stellt sich nach Prüfung und abschließender Betrachtung als wirtschaftlich dar.

Kostenaufstellung:

|                                         |        |             |
|-----------------------------------------|--------|-------------|
| Kostenberechnung Index B vom 17.04.2023 | brutto | 93.413,81 € |
| Angebot Firma Carl Buch vom 12.12.2023  | brutto | 91.844,75 € |

## **6. Vergabevorschlag**

Ich schlage vor, unter Berücksichtigung von § 16 Nr.6 Abs.3 VOB/A auf das Angebot des günstigsten Bieters

**Firma  
Carl Buch Elektrotechnik GmbH & Co.KG  
Ausschläger Weg 88  
20537 Hamburg**

den Auftrag für Elektroinstallation des Bauvorhabens:

**GS Wyk – Rüm Hart Schule - Digitalpakt**

über **91.844,75 €** inkl. 19 % Mehrwertsteuer zu erteilen.

Grundlage bildet das Angebot vom 12.12.2023

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte; der Tatsache, dass auf Grund der Förderung die Arbeiten im Oktober 2024 abgeschlossen sein müssen und daher in Abstimmung mit der Schule bereits zu Beginn des Jahres 2024 beginnen sollen, wird vorgeschlagen, den Auftrag für die WLAN Infrastruktur und Brandschutzmaßnahmen ELT in der GS Wyk – Rüm Hart Schule - auf das vollständige Angebot des Bieters, **Carl Buch Elektrotechnik GmbH & Co.KG, Ausschläger Weg 88, 20537 Hamburg,** zur vorläufigen Auftragssumme von **91.844,75 € brutto** zu erteilen.

Aufgrund der erforderlichen, kurzfristigen Beauftragung damit der Bauablauf zu Beginn des Jahres 2024 starten kann, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

**23. Grundsatzbeschluss über die Gebührenpflicht an den Offenen Ganztagschulen auf Föhr und der Offenen Ganztagschule an der Öömrang Skuul ab dem Schuljahr 2024/ 2025  
Vorlage: Amt/000447**

Herr Rethwisch berichtet anhand der Vorlage und ergänzt, dass der Schulausschusses sich in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen habe, die Gebührenpflicht für weitere 2 Jahre auszusetzen.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

In der Sitzung des Amtsausschusses vom 09.09.2021 wurde beschlossen, dass für die Offene Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule sowie an der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul die Gebührenpflicht zunächst für die Dauer von zwei Jahren (bis zum Ende des Schuljahres 2023/ 2024) entfällt.

Da das Schuljahr 2023/ 2024 am 31.07.2024 endet, ist es erforderlich, dass ein Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst wird, ob an der Gebührenfreiheit festgehalten werden soll oder ob die Gebührenpflicht wieder auflebt.

Aufgrund des gemäß Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 sukzessive eingeführten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich sind umfangreiche strukturelle Veränderungen im Bereich der außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangebote unumgänglich (u.a. Ferienbetreuung aufgrund der maximal 4-wöchigen Schließzeit).

Im Folgenden wird die Situation an den einzelnen Schulen kurz dargestellt:

Offene Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule

An der Rüm-Hart-Schule wurde die Gebührenpflicht für die Offene Ganztagschule zum Schuljahr 2018/19 eingeführt. Davor wurden lediglich für die Betreute Grundschule Gebühren erhoben. Diese wurde zum Schuljahr 2018/19 mit der Offenen Ganztagschule zusammengelegt, da an einer Schule lediglich eine Betreuungsart angeboten werden darf.

|  |           |           |           |
|--|-----------|-----------|-----------|
|  | Schuljahr | Schuljahr | Schuljahr |
|--|-----------|-----------|-----------|

|                                           | 2020/21   | 2021/22   | 2022/23   |
|-------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Anzahl Schüler/innen                      | 124       | 127       | 138       |
| davon in der Betreuung                    | 63        | 89        | 115       |
| Ausgaben gesamt (ohne Mittagessen)        | 162.030 € | 151.306 € | 190.244 € |
| Einnahmen aus Gebühren (ohne Mittagessen) | -         | -         | -         |
| Landeszuschuss                            | 12.300 €  | 13.120 €  | 12.800 €  |

Offene Ganztagschule an der Öömrang Skuul (ab Schuljahr 2024/25; Betreute Grundschule bis einschl. Schuljahr 2023/24) )

An der Öömrang Skuul wurde mit Einführung der Betreuten Grundschule zum Schuljahr 2016/17 die Gebührenpflicht eingeführt. Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 erfolgt die Umwandlung in eine Offene Ganztagschule.

|                                                     | Schuljahr 2020/21 | Schuljahr 2021/22 | Schuljahr 2022/23 |
|-----------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Anzahl Schüler/innen (nur Grundschule bis SJ 23/24) | 67                | 72                | 83                |
| davon in der Betreuung                              | 33                | 35                | 40                |
| Ausgaben gesamt (ohne Mittagessen)                  | 86.328 €          | 74.669 €          | 75.188 €          |
| Einnahmen aus Gebühren (ohne Mittagessen)           | -                 | -                 | -                 |
| Landeszuschuss                                      | 4.950 €           | 5.415 €           | 5.332,50 €        |

An der Offenen Ganztagschule an der Öömrang Skuul wird auch ein Angebot zur Betreuung innerhalb der Sommer- und Herbstferien vorgehalten. Im Schuljahr 2024/25 wird das Angebot die letzten beiden Wochen der Sommerferien sowie die erste Woche der Herbstferien umfassen. Die Ferienbetreuung wird auch tageweise angeboten. Auch hier ist eine Entscheidung hinsichtlich der Gebührenpflicht zu treffen.

Offene Ganztagschule an der Eilun Feer Skuul

An der Eilun Feer Skuul bestand bislang noch keine Gebührenpflicht. Sollte die Beschlussfassung dahingehend ausfallen, dass die Gebührenpflicht an der Rüm-Hart-Schule und der Öömrang Skuul wieder auflebt, sollte überlegt werden, ob im Rahmen der Gleichbehandlung auch an der Eilun Feer Skuul eine Gebührenpflicht für die Nutzung der Offenen Ganztagschule eingeführt wird.

|                                           | Schuljahr 2020/21 | Schuljahr 2021/22 | Schuljahr 2022/23 |
|-------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Anzahl Schüler/innen                      | 482               | 471               | 479               |
| davon in der Betreuung                    | 80                | 91                | 88                |
| Ausgaben gesamt (ohne Mittagessen)        | 90.475 €          | 122.093 €         | 114.647 €         |
| Einnahmen aus Gebühren (ohne Mittagessen) | -                 | -                 | -                 |
| Landeszuschuss                            | 8.020 €           | 7.560 €           | 7.520 €           |

Entsprechende Satzungen bzw. Nachtragssatzungen werden je nach Beschlussfassung für die nächsten Ausschusssitzungen gefertigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Gebührenpflicht wird für weitere 2 Jahre ausgesetzt (bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026).

**24. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Föhr-Amrum  
Vorlage: Amt/000027/2**

Herr Dr. Raschzok berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die aktuelle Satzung des Amtes Föhr-Amrum über die Erhebung von Verwaltungsgebühren stammt aus dem Jahr 2007.

Es wurden einige Ergänzungen (z.B. Gebühren für Scans), Gebührenanpassungen und Streichungen (z.B. Bürgschaften) vorgenommen. Weiterhin wurde die Satzung übersichtlicher gestaltet.

Die Satzung soll zum 01.04.2024 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die anliegende Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Föhr-Amrum wird beschlossen.

**25. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Geschäftsführung des Landschaftszweckverbandes Föhr durch das Amt Föhr-Amrum  
Vorlage: Amt/000450**

Herr Dr. Raschzok berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinden der Insel Föhr beschlossen im Jahr 2021 die Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zum 01.01.2022.

Im Rahmen ihrer ersten Sitzung verabschiedete die Verbandsversammlung am 24.02.2022 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Geschäftsführung des Zweckverbands durch das Amt Föhr-Amrum. Der Amtsausschuss stimmte am 03.03.2022 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu (Vorlage Amt/000375).

Aufgrund eines Formfehlers im Genehmigungsverfahren der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands konnte die Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr im Jahr 2022 jedoch nicht rechtskräftig abgeschlossen werden. Somit trat auch die öffentlich-

rechtliche Vereinbarung über die Geschäftsführung des Zweckverbands nicht in Kraft.

Die Gemeinden verständigten sich im Juli 2023 auf einen neuen Anlauf zur Gründung des Zweckverbands. Dabei sollten von Beginn an auch die nicht gemeindlichen insularen Institutionen, die seit dem ersten Gründungsverfahren Interesse an einer Mitgliedschaft im Zweckverband bekundet hatten, als Gründungsmitglieder eingebunden werden. Diese sind die BUND-Inselgruppe Föhr-Amrum, der Deich- und Sielverband "Föhr", der Flora, Fauna, Wild Föhr e.V., der Forstbetriebsverband Föhr, der Schutzstation Wattenmeer e.V. sowie der Wasserbeschaffungsverband Föhr.

Die (Neu-)Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr erfolgte am 07.02.2024. Da der Zweckverband gemäß § 11 der Verbandssatzung über keine eigene Verwaltung verfügt und die Verwaltungsgeschäfte sowie die Aufgaben der Finanzbuchhaltung durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen werden, ist es erforderlich, dass der Zweckverband – wie bereits im Rahmen der ersten Gründung im Jahr 2022 – mit dem Amt Föhr-Amrum einen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) schließt.

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag über die Geschäftsführung des Zweckverbands ist als Anlage beigefügt. Der Vertrag entspricht inhaltlich weitgehend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, welche der Amtsausschuss im März 2022 beschlossen hatte. So überträgt der Zweckverband gemäß § 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrags dem Amt Föhr-Amrum alle Verwaltungsgeschäfte. Das Amt Föhr-Amrum führt diese nach den Vorschriften der Verbandssatzung und stellt alle hierfür erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

Nach § 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrags erhält das Amt Föhr-Amrum als Entschädigung für die Verwaltungsführung vom Zweckverband eine Personal- und Sachkostenpauschale. Die Personalkostenpauschale bemisst sich nach den jährlichen Kosten für eine bzw. einen mit 5 Wochenstunden Teilzeitbeschäftigte bzw. Teilzeitbeschäftigten der Entgeltgruppe 6, Entgeltstufe 6. Die Sachkostenpauschale beträgt jährlich 1.500,00 €.

Vergleichbare Regelungen zur Kostenerstattung enthalten auch die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen, die zwischen den anderen beiden Föhrer Zweckverbänden (Zweckverband Dr. Carl-Haeberlin-Friesenmuseum Föhr und Zweckverband Tourismusverband Föhr) und dem Amt Föhr-Amrum geschlossen wurden.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Geschäftsführung ist durch die Verbandsversammlung des Landschaftszweckverbands Föhr und den Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum zu beschließen. Die (neue) Verbandsversammlung hat dem öffentlich-rechtlichen Vertrag in ihrer ersten Sitzung am 27.02.2024 bereits zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Geschäftsführung des Landschaftszweckverbands Föhr durch das Amt Föhr-Amrum.

## **26. Unterbringung von Asylsuchenden**

Herr Hess weist auf die Problematik „Unterbringung von zugeteilten Asylsuchenden“ hin.

Es wird die in der Anlage beigefügte Folie gezeigt, aus der ersichtlich ist, wo und in welcher Form im Gewerbegebiet eine Unterbringung zulässig sei. Die angedachte Containerlösung gestalte sich schwierig, denn es könnten im Wyker Gewerbegebiet nicht 20 Container aufgestellt werden. Seitens der Stadt könne man sich eher feste Bauten vorstellen. Es müsse weiterhin überlegt werden, ob auch an anderer Stelle auf Föhr eine Unterbringung möglich wäre.

Frau Delius ergänzt, dass aktuell ca. 5 Geflüchtete monatlich auf die Insel kommen und die Quoten erfüllt seien, so dass es bislang noch zu keiner Zwangszuweisung kam. Man müsse allerdings davon ausgehen, dass sich diese Zahl künftig eher erhöhe als abnehme.

## **27. Bericht der Verwaltung**

Herr Stemmer, Herr Dr. Raschzok, Herr Lange, Herr Becker, Frau Delius und Frau Zemke berichten anhand der anliegenden Präsentation zum jeweiligen Fachbereich.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Braun bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heidi Braun

Julia Schäfer